

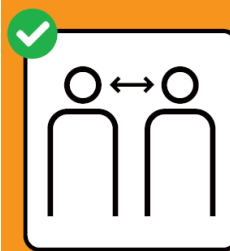
Wichtige Information für
Besucher*innen

Buchs, 25. März 2021/ba

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



**Wichtiger denn je: Anstieg der
Infektionszahlen stoppen.**



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstand-
halten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.

Restauration für Besucher*innen

Folgende Umsetzung gilt ab 29. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 22. 03. 2021 hat der Aargauer Regierungsrat erste Lockerungen für sozialmedizinische Institutionen beschlossen, welche **ab 29. März 2021** gelten. Folgende Auswirkung ergeben sich im Alterszentrum Suhrrhard:

Das **Restaurant** ist für **interne Gäste** von **09 – 17.00 Uhr** (MO -SO) geöffnet!

Restaurationsbesuche inkl. Konsumation sind für Bewohner*innen (Pflegeheim und Alterssiedlung) mit ihren Familienangehörigen und Bezugspersonen wieder möglich. Um Tischreservation für das Mittagessen wird gebeten. Die Tischbegrenzung bleibt bei **4 Personen**. Weiterhin gelten die Anweisungen des Bundes hinsichtlich der Abstand- und Hygienemassnahmen, Maskenpflicht sowie der Nachverfolgbarkeit von Übertragungsketten. Nach erfolgter Konsumation bitte die Maske wieder aufsetzen.

Bitte befolgen Sie nachstehende Weisung:

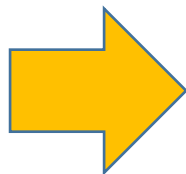
- ✓ Generelle Maskentragpflicht im Gebäude
- ✓ Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen
- ✓ Angabe der Kontaktdaten (alle Personen aufführen)

Wir bitten Sie **Besuche nur bei eigener symptomfreier Befindlichkeit** anzutreten sowie eigene und Bewohnerseitige Quarantäneanweisungen strikt zu befolgen.

Seit Anfang März liegt in unserer Institution ein umfassender **Impfschutz** vor. Nach wie vor dürfen sich alle Bewohner*innen im Wohnbereich melden, welche sich Impfen lassen möchten. Das mobile Impfteam besucht das AZS regelmässig, solange die Hausärzte noch keinen Impfstoff erhalten. Der Wechsel zum Hausarztsystem erfolgt voraussichtlich Mitte Mai. Auch geimpfte Personen müssen die Schutzmassnahmen konsequent einhalten. Nur so lässt sich eine Übertragung von COVID-19 Infektionen verhindern.

Danke für Ihr Verständnis!

Für die Bewohner*innen im Pflegeheim gilt eine erhöhte Schutzbedürftigkeit. Der mit Abstand beste Schutz bietet die Impfung.



Schutzmassnahmen:

- | | |
|---|--|
| 1 | Maskentragpflicht öffentlicher Raum |
| 2 | Tischreservation (Bewohner*in) |
| 3 | Registration der Gäste (Empfangstheke) |
| 4 | Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen |
| 5 | Maske auf nach der Konsumation |

Für Fragen und Anliegen zur Besuchsregelung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Wohnbereichsleitung oder an unser Sekretariat.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

Ursula Baumann

Geschäftsführerin

Rita Windhorst

Bereichsleiterin Hotellerie